



Kurzinformation

Follow-up zur Empfehlung der Europäischen Kommission für wirksame Maßnahmen im Umgang mit illegalen Online-Inhalten

Das vorliegende Papier enthält auftragsgemäß aktuelle Informationen über die Planungen der Europäischen Kommission (KOM) zur Weiterverfolgung der mit der Empfehlung (EU) 2018/334 der Kommission vom 1. März 2018 (K(2018)1177, EU-ABl. L 63/50 vom 6. März 2018) für wirksame Maßnahmen im Umgang mit illegalen Online-Inhalten verfolgten Ziele.

1. Zur Empfehlung (EU) 2018/334 der Kommission vom 1. März 2018.

Mit ihrer unverändert gültigen Empfehlung knüpft die KOM an ihre Mitteilung [KOM\(2017\)555](#) vom 28. September 2017 zu den Verantwortlichkeiten der Anbieter von Online-Diensten im Hinblick auf illegale Online-Inhalte (Rats-Dok.-Nr.: 12879/17) an und entwickelt diese fort.

Gegenstand der KOM-Empfehlung bildet die Einrichtung von Verfahren zur Übermittlung von Hinweisen auf illegale Inhalte, die so ausgestaltet sein sollten, dass die Übermittlung von substantiierten Hinweisen gefördert wird und diese leicht begründet werden können. Die Anonymität des Hinweisgebers solle gewahrt werden. Für die Verarbeitung vertrauenswürdiger Hinweise regt die KOM die Einrichtung von Schnellverfahren an. Sie fordert darüber hinaus proaktive Maßnahmen der Plattformbetreiber, wie z. B. die Verwendung automatischer Systeme zur Erkennung illegaler Online-Inhalte, insbesondere im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern.

Eingriffen der Plattformbetreiber, wie der Sperrung oder Entfernung von Inhalten, sollte deren Anbieter grundsätzlich widersprechen können. Beim offenkundigen Vorliegen schwerer Straftaten sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sollte auf Verlangen der zuständigen Behörde eine Information des Inhalteanbieters über die Sperrung oder Entfernung der Inhalte unterbleiben. Sperrungen oder Entfernungen seien zu revidieren, wenn festgestellt werde, dass es sich nicht um illegale Online-Inhalte gehandelt habe. Es sollten Vorkehrungen getroffen werden, um einerseits Löschungen von Inhalten zu vermeiden, die nicht illegal sind, sowie andererseits den Missbrauch von Hinweisen oder Gegendarstellungen zu verhindern.

Die KOM empfiehlt, Diensteanbieter zu verpflichten, bestimmte strafrechtlich relevante Inhalte den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis zu geben. Bei terroristischen Inhalten seien proaktive Maßnahmen einschließlich automatisierter Systeme ein geeignetes Mittel zu deren schneller Erkennung. Meldungen hierüber sollten innerhalb einer Stunde geprüft und ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden. Die KOM empfiehlt die Zusammenarbeit zwischen Diensteanbietern, zuständigen Behörden und ggf. auch EUROPOL.

Bereits in ihrer Mitteilung KOM(2017)555 vom 28. September 2017 kündigte die KOM an, sie werde "... den Austausch und den Dialog mit Online-Plattformen und anderen einschlägigen Interessenträgern fortsetzen. Sie (werde) die Fortschritte überwachen und bewerten, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um die rasche und proaktive Erkennung und Entfernung illegaler Online-Inhalte zu gewährleisten, einschließlich eventueller Legislativmaßnahmen zur Ergänzung des bestehenden Rechtsrahmens. Diese Arbeiten (würden) bis Mai 2018 abgeschlossen sein." Diese Planungen schrieb sie in ihrer Empfehlung fort und kündigte darin an, die als Reaktion auf ihre Empfehlung ergriffenen Maßnahmen aufmerksam verfolgen und nach sechs Monaten bzw. im Hinblick auf terroristische Inhalte bereits nach drei Monaten nach Veröffentlichung der Empfehlung prüfen zu wollen, ob zusätzliche Schritte, z.B. der Erlass verbindlicher Rechtsakte, erforderlich sind.

Zu diesem Zweck forderte sie die Mitgliedstaaten und die Diensteanbieter auf, regelmäßig über die Thematik zu berichten und der KOM auf Anfrage alle für die Überprüfung der Wirkungen der Empfehlung relevanten Informationen zu übermitteln (Kapitel IV der Empfehlung). Sie startete kurz nach Annahme ihrer Empfehlung eine Initiative für eine Folgenabschätzung in der Anfangsphase ([Inception Impact Assessment](#)) mit dem Ziel, den möglichen Bedarf für Maßnahmen zu ermitteln, die über die in ihrer Empfehlung vorgeschlagenen hinausgehen. Im Rahmen dieser Initiative richtete die KOM einen „[Feedback-Zeitraum](#)“ für Bürger und Interessenvertreter ein, der vom 2. bis 30. März 2018 andauerte. Darüber hinaus trug die KOM in einer [öffentlichen Konsultation](#) vom 30. April bis 25. Juni 2018 einerseits Belege und Daten über die Praxis der sich hieran Beteiligten im Umgang mit illegalen Online-Inhalten zusammen und erfragte andererseits deren Positionen zu möglichen politischen Optionen als Antwort auf die Herausforderungen dieser Problematik. Die Ergebnisse der Konsultation liegen noch nicht vor; sie werden von der KOM auf ihrer [Konsultations-Website](#) veröffentlicht.

2. Ankündigung eines Legislativvorschlags

Pressemeldungenⁱ zufolge plant die KOM, bereits im September 2018 einen Legislativvorschlag vorzulegen, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte verbindlich vorgegeben werden. Das für die Sicherheitsunion verantwortliche Mitglied der KOM, Julian King, verweist zwar auf positive Ergebnisse in der Folge der Empfehlung der KOM vom März 2018, kritisiert jedoch unzureichende Fortschritte in der Gesamtbilanz. Der Legislativvorschlag der KOM werde einen klaren, transparenten Rahmen und Mindestanforderungen für jede Online-Plattform definieren, die ihre Dienste in der EU anbietet. Die Meldungen lassen offen, ob über terroristische Inhalte hinaus auch andere illegale Inhalte von dem Rechtsetzungsvorschlag erfasst werden sollen. Entsprechende Forderungen wurden bereits von den Innenministern Deutschlands und Frankreichs an die KOM herangetragen.ⁱⁱ

– Fachbereich Europa –

ⁱ [EU will Internetkonzerne verpflichten Terror-Inhalte zu löschen](#); DIE WELT online, 9. August 2018; [Terrorismus in sozialen Netzwerken – Warum ein Anti-Propaganda-Gesetz heikel ist](#), Süddeutsche.de, 9. August 2018; EU-Kommission: Gesetz zur Filterpflicht für Online-Plattformen kommt im September, netzpolitik.org, 9. August 2018.

ⁱⁱ [Seehofer fordert von EU-Kommission massive Internetzensur](#), netzpolitik.org, 4. Juni 2018